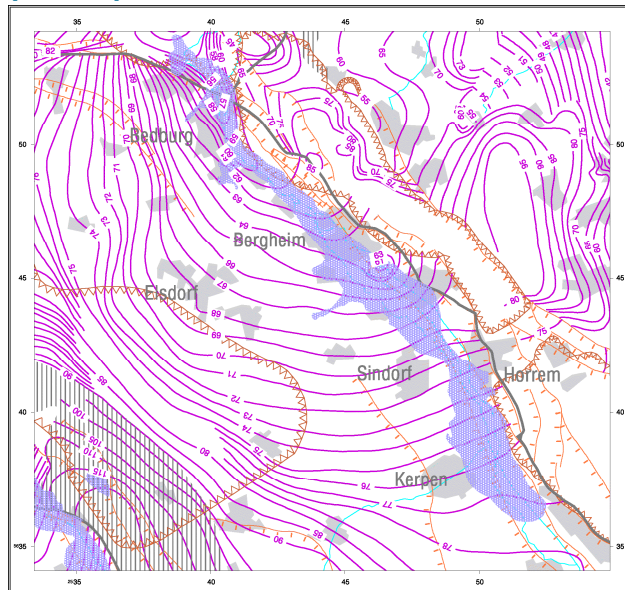


Grundwasserhaltungsmaßnahmen in der Erftaue (Kerpen - Bedburg)

14.12.2016

Erft  **Verband**
Wasserwirtschaft
für unsere Region.

Grundwasserflurabstände 1953, 1. Stockwerk (≤ 3 m)



13

Erft  **Verband**

Besondere Grundwassersituation in der Erftaue (Kerpen – Bedburg)

- Trockenlegung der Erftaue bereits vor der bergbaulichen Nutzung (Urbarmachung 1860 – 1866)
- Grundwasserabsenkung für Aufschluss der Tagebaue Fortuna Garsdorf und Frechen (1950er Jahre)
 - ⇒ Möglichkeit der Trockenlegung/-haltung der Erftaue
 - ⇒ Möglichkeit für höherwertige Nutzungen (Landwirtschaft, Besiedlung)
- Planungspolitischer Konsens, vorbergbauliche Grundwasserstände nicht mehr zuzulassen
 - ⇒ Notwendigkeit, Grundwassermanagement durchzuführen

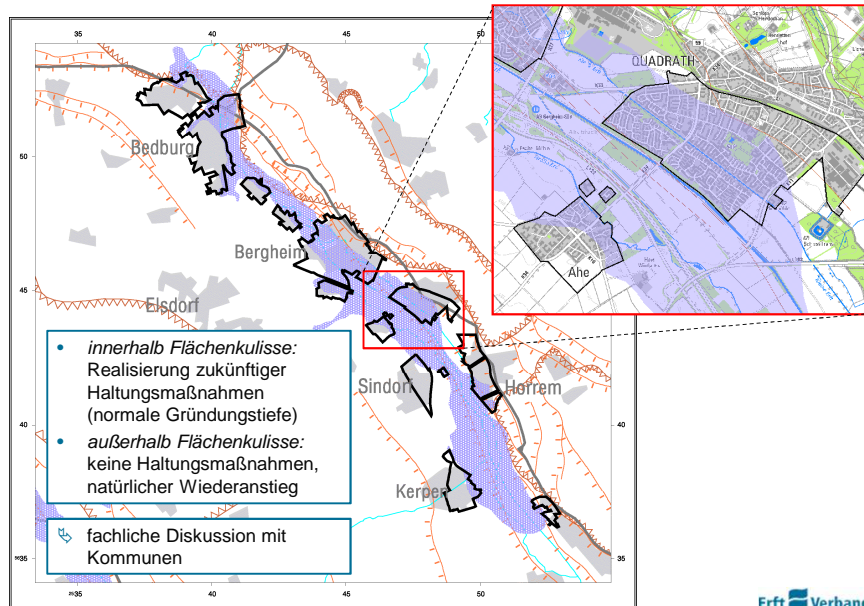
14

Besondere Grundwassersituation in der Erftaue (Kerpen – Bedburg)

- Grundwassermanagement wird spätestens zu Beginn des nächsten Jahrhunderts erforderlich
- Erftverband sieht sich in Verpflichtung, dauerhafte Niedrighaltung des Grundwasserspiegels auf ein für bestehende Besiedlung verträgliches Niveau vorzunehmen

15

Mögliche Flächenkulisse - Haltungsmaßnahmen



16

Auskünfte im Rahmen von Beteiligungsverfahren

- Erftverband wird regelmäßig als Träger öffentlicher Belange beteiligt
- überarbeiteter Textpassus zur zukünftigen Grundwassersituation (Erfttaue):

Nach Beendigung der Grundwasserabsenkungen durch den Braunkohlenbergbau wird der oberste Grundwasserspiegel wieder seinen ursprünglichen flurnahen Zustand erreichen. Einen **Sonderfall** stellt die **Erfttaue** zwischen Kerpen und Bedburg dar. Aufgrund der intensiven Nutzung dieses Gebietes liegt ein planungspolitischer Konsens darüber vor, die ursprünglichen Grundwasserhältnisse nicht mehr zuzulassen.

Es ist vorgesehen, dass der Erftverband zukünftig durch Grundwasserhaltungsmaßnahmen den Grundwasserwiederanstieg auf ein für die **normale Bebauung** (Wohnhaus mit normaler Gründungstiefe für ein Kellergeschoss) verträgliches Niveau begrenzt. Diese Maßnahmen werden frühestens gegen Ende dieses Jahrhunderts erforderlich werden, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Planungen vorliegen.

Unabhängig von den zukünftigen Grundwasserhaltungsmaßnahmen empfehlen wir, von natürlichen Grundwasserflurabständen auszugehen und geeignete **Abdichtungsmaßnahmen** nach den Vorschriften der DIN 18 195 „Bauwerksabdichtungen“, und hier insbesondere die Blätter 4 bis 6 „Abdichtungen gegen Bodenfeuchtigkeit“, „Abdichtungen gegen nichtdrückendes Wasser“ und „Abdichtungen gegen von außen drückendes Wasser“, vorzusehen.

17

Erftverband